

Natura 2000 Gebiet

FFH-Nr. 038

Wümme

Maßnahmenblätter

Bearbeitung:

Landkreis Heidekreis

Naturschutzbehörde

Frau Stelse-Heine

Stand:

02.09.2021

Einführung

Das Natura 2000-Gebiet FFH-Nr. 038 ist als Naturschutzgebiet „Obere Wümmeniederung“ gesichert. Das NSG sowie das Natura 2000 Gebiet liegen in der Zuständigkeit der Landkreise Harburg und Heidekreis. Allgemeine Ziele des Natura 2000-Gebiets sind:

- Schutz und Entwicklung naturnaher Fließgewässer einschließlich deren Altwässer mit flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum Fischotter, Teichfledermaus sowie Meer-, Fluss- und Bachneunauge, Steinbeisser, Schlammpeitzger, Groppe und Grüner Keiljungfer
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern, sowie bodensauren Eichenmisch- und Buchenwäldern an den Talrändern
- Schutz und Entwicklung naturnaher Hochmoore mit gehölzfreier Moorvegetation, naturnahen dystrophen Teichen, Torfmoor-Schlenken, Übergangs- und Schwingrasenmooren, regenerationsfähigen Hochmooren, sowie naturnahen Moorwäldern verschiedener Ausprägung
- Schutz und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände vorwiegend feuchter Standorte
- Schutz und Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen vorwiegend auf Binnendünen und am Talrand
- Schutz und Entwicklung eines Salzwiesensumpfes.

Als Natura 2000-Schutzziele legt bereits die NSG-Verordnung fest:

- (1) Die Erhaltungsziele für das NSG im FFH-Gebiet Nr. 038 sind die Erhaltung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände
 1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
 - a) 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen (teilweise auch mit alten Baumgruppen) auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten einschließlich seiner charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Borstgras (*Nardus stricta*), Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*), Gedrängte Hainsimse (*Luzula congesta*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Faden-Binse (*Juncus filiformis*) sowie typischer Vogelarten wie Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*),
 - b) 91D0 Moorwälder
als naturnahe, torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit einem standorttypischen Wasserhaushalt mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern mit seinen charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie Kranich (*Grus grus*) und Reptilien wie Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Kreuzotter (*Vipera berus*),

- c) 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
als naturnahe, feuchte bis nasse Traubenkirschen-Erlen- und Eschenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen mit einem standorttypischen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie u. a. Waldbingelkraut (*Mercurialis perennis*), Hexenkraut (*Circea lutetiana*), Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*), Winkelsegge (*Carex remota*), Sumpf-Pippau (*Crepis paludosa*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*), ihrer charakteristischen Vogelarten wie Waldschnefpe (*Scolopax rusticola*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowie ihrer Säugetierarten beispielsweise dem Fischotter (*Lutra lutra*),
2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)
- a) 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut- Gesellschaften und Froschbiss-Gesellschaften, mit seinen charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie Teichhuhn (*Gallinula chloropus*), Reptilien wie Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*),
- b) 3160 Dystrophe Seen und Teiche
als naturnahe, dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation in Heide- und Moorgebieten mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie Krickente (*Anas crecca*) und Kranich (*Grus grus*), Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Libellen wie Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*),
- c) 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
als naturnahe, sommerkalte Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen, typischen Sedimentstrukturen aus feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, guter Wasserqualität, einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf der Wümme und ihrer Nebengewässer, zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation einschließlich der typischen Pflanzenarten wie Wasserstern (*Callitriche spec.*), charakteristischen Libellenarten wie Blauflügel- Prachtlibelle (*Calopteryx virgo*), Gemeine Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*), Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), Vogelarten wie Eisvogel (*Alcedo atthis*), charakteristischen Fledermäuse wie die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) sowie charakteristischen Fischarten wie Bachforelle (*Salmo trutta fario*), Gründling (*Gobio gobio*) und Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) sowie der Fischotter (*Lutra lutra*),
- d) 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix*
als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glocken-Heide (*Erica tetralix*) und weiteren Moor- und Heidearten z. B. Moorlilie (*Narthecium ossifragum*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Besenheide (*Calluna vulgaris*) und mit ihren charakteristischen Tierarten, insbesondere Reptilien wie Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) und Kreuzotter (*Vipera berus*) sowie Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*),
- e) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichtern insbesondere an Gewässerufeln sowie u. a. an Wald- und

Grünlandsäumen mit ihren typischen Pflanzenarten wie Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wasser-Dost (*Eupatorium cannabinum*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) sowie ihren charakteristischen Arten, insbesondere Libellen wie die Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*) und Amphibien wie der Moorfrosch (*Rana arvalis*),

- f) 6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) als artenreiche, vorwiegend gemähte Wiesen auf nährstoffarmen, mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich charakteristischer Vögel wie Wachtelkönig (*Crex crex*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) sowie Heuschreckenarten wie Großes Heupferd (*Tettigonia viridissima*) und Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*),
 - g) 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore durch Renaturierung von durch Nutzungseinflüssen degenerierten Hochmooren mit standorttypischen Wasserhaushalt, nassen, nährstoffarmen, weitgehend gehölzfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahen Moorrandbereichen mit ihren charakteristischen Arten, insbesondere Pflanzen wie Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Reptilien wie Waldeidechse (*Lacerta vivipara*) und Kreuzotter (*Vipera berus*), Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Libellenarten wie Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*),
 - h) 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmooren mit ungestörtem Wasserhaushalt, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Torfmoose (z.B. *Sphagnum fallax*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) und Schnabelsegge (*Carex rostrata*) und charakteristischen Arten, insbesondere Vögel wie der Kranich (*Grus grus*) und Libellenarten wie Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) und Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*),
 - i) 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion) als nasse, nährstoffarme Torf- und Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergangsmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzenarten wie insbesondere Weißem Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Mittlerem Sonnentau (*Drosera intermedia*) und Lebermoosen (z. B. *Cephalozia macrostachia*, *Odontoschisma sphagni*),
 - j) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern mit charakteristischen Vogelarten wie Grünspecht (*Picus viridis*), Kleinspecht (*Dryobates minor*) oder Kleiber (*Sitta europaea*) sowie Fledermausarten wie Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisteri*).
3. insbesondere der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)
- a) Fischotter (*Lutra lutra*) als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population im Talraum der Wümme, insbesondere durch Sicherung und Entwicklung naturnaher durchgängiger,

störungsarmer Gewässer und Auen, Förderung der natürlichen Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen und hoher Gewässergüte. Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern, z. B. durch den Abbau von Barrieren sowie den Bau von Bermen/Umflutern und Minimierung von Risiken wie z.B. Straßenquerungen,

- b) Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population insbesondere durch Sicherung und Förderung u.a. strukturreicher Gewässerränder als Insektenreservoir, Erhaltung und Entwicklung auch kleinerer Gewässer und naturnaher bzw. natürlicher Waldränder und Gehölzstreifen als Jagdgebiete und Flugrouten, durch Reduktion von Düngereinsatz entlang von Gewässern zur Erhaltung der Nahrungsvielfalt, Erhaltung von gewässernahen Höhlenbäumen als Männchen-, Paarungs- bzw. Tagesquartiere der Teichfledermaus, Erhaltung bzw. Wiederherstellung von (naturnahen) Fließ- und Stillgewässern, insbesondere auch mit Waldanbindung, als Jagdgebiet sowie Minimierung von Risiken wie insbesondere befahrener Gewässerquerungen und Einsatz von Insektiziden,
- c) Groppe (*Cottus gobio*)
als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Wümme und ihrer Nebengewässer (Gewässergüte II oder besser) mit unverbauten Ufern, einer reich strukturierten Sohle und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine) sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufes sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit,
- d) Lachs (*Salmo salar*)
als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Wümme und ihrer Nebenbäche als Laichgewässer; Wiederherstellung und Schutz von Laich- und Aufwuchshabitaten in sauerstoffreichen Gewässerabschnitten mit mittlerer bis starker Strömung, kiesig-steinigem Grund, naturnahen Uferstrukturen sowie einer naturraumtypischer Fischbiozönose,
- e) Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung der Wümme und ihrer Nebenbäche als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässersystem mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen sowie mit flachen Flussabschnitten mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete und stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete,
- f) Bachneunauge (*Lampetra planeri*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Wümme als durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches und sommerkühles Fließgewässer mit ihren Nebenbächen (Gewässergüte II oder besser) und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate. Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden und den Austausch von Individuen innerhalb des Gewässerlaufes sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit,
- g) Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)
als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung der Wümme und ihrer Nebenbäche als natürliches,

durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässersystem mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen sowie mit flachen Flussabschnitten mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete und stabilen, feinsandigen Sedimentbänken als Aufwuchsgebiete,

- h) Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)
als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population an der Wümme und ihrer Nebengewässer, insbesondere mit stabiler Gewässersohle, einem Wechsel von sonnigen und beschatteten Abschnitten, wechselnder Fließgeschwindigkeit, hoher Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II) als Lebensraum der Libellen-Larven sowie mit ungenutzten Gewässerrandstreifen,
- i) Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population an der Wümme und ihrer Nebengewässer, insbesondere mit besonnten Niedermoor-Weihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen (vor allem aus Torfmoosen) und von Weihern in der natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren (Lagg-Zone) sowie anderer mooriger Gewässer. Verhinderung des völligen Zuwachsens der Larven-Gewässer mit Torfmoosen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele wertgebende LRT

LRT 2310 Trockene Sandheiden			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	146,3	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang im PG	0	verpflichtend zu erhaltender EHZ	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,2	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-
Hinweis: Der LRT 2310 ist im Bereich des HK nicht vorhanden. Es gibt deshalb keine Flächen, an die der LRT im HK sinnvoll angegliedert und erweitert werden kann, so dass der langfristige Erhalt und eine zweckmäßige Lebensraumfunktion gegeben wären. Daher erfolgt entgegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang im HK keine Erweiterung des LRT			

LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	8,8	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang im PG	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,1	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-
Hinweis: Der LRT 2330 ist im Bereich des HK nicht vorhanden. Es gibt deshalb keine Flächen, an die der LRT im HK sinnvoll angegliedert und erweitert werden kann, so dass der langfristige Erhalt und eine zweckmäßige Lebensraumfunktion gegeben wären. Daher erfolgt entgegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang im HK keine Erweiterung des LRT			

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	13	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0,12	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	0,12
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang im PG	0,12	verpflichtend zu erhaltender EHG B	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,5	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG	0,12
Gesamtzielfläche	0,12	Gesamt EHG	B
Hinweis: Wasserschlauchvorkommen (2005) Es ist im HK nicht möglich den LRT von 0,12 auf 0,5 ha zu vergrößern, das Potenzial ist nicht gegeben.			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verlandung – nahezu vollständig 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 3150* im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • leicht getrübes Wasser, erkennbare Tendenz zu polytrophen Verhältnissen (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze bei 1,8- 2,5 m Tiefe) • Vegetationszonierung mit geringen Defiziten (Tauchblatt toder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1-2 weitere Zonen gut ausgeprägt) • naturraumtypisches Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen gut vertreten (i.d.R. individuenreiche Bestände von 3-6¹ typischen Pflanzenarten) • deutliche Wassertrübung und geringe bis mäßige Faulschlammabildung infolge von Nährstoffeinträgen 			

LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	57,5	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	38,6	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	2,75	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	2,75
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	2,75	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,5	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	2,2
Gesamtzielfläche	3,25	Gesamt EHG	B
Hinweis: Der LRT 3260 kommt im HK bereits an den geeigneten Stellen vor. Geeignete Stellen gibt es auf Grund der Beschattung und der Größe des Gewässers nicht so viel mehr. Daher ist es fraglich, ob das Ziel erreicht werden kann. Keinesfalls ist Ziel, den LRT durch Beseitigung von Ufergehölzen zu fördern. Ufergehölze haben zum Schutz des Gewässers und seiner Lebensraumfunktion Vorrang.			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Begradigung • steile Uferkanten • Sedimenteinträge • Durchgängigkeit 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 3260 im EHG B <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerstrukturgüteklasse 2 (nach dem LAWA-Vor- Ort-Verfahren • natürliche Dynamik spürbar eingeschränkt • geringe Defizite bei der typischen Wasser- und Ufervegetation (stellenweise fehlend oder schlecht ausgeprägt) • leicht begradigter Verlauf • wenige, für wandernde Fischarten überwindbare Querbauwerke • geringe bis mäßige Veränderungen durch leichte Profileintiefungen, ausreichende Substratausprägung und –diversität mit noch vorhandener Breiten und Tiefenvarianz, tolerierbarer Eintrag von Sand- und Feinsedimenten • geringe Belastung mit organischen / anorganischen Schadstoffen, z.B. Chlorid im Jahresdurchschnitt <100 mg/l 			

LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	13,4	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,1	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	B
Hinweis: Der LRT 4010 ist im Bereich des HK nicht vorhanden. Es gibt deshalb keine Flächen, an die der LRT im HK sinnvoll angegliedert und erweitert werden kann, so dass der langfristige Erhalt und eine zweckmäßige Lebensraumfunktion gegeben wären. Daher erfolgt entgegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang im HK keine Erweiterung des LRT			

LRT 4030 Trockene Heiden			Rep.: C
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	1,1	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-

LRT 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	13,3	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	27,8	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
			-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	1,0	Gesamt EHG	B
Hinweis:			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • landwirtschaftliche Nutzung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 6430 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz • mind. 5 typische Pflanzenarten • Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt • Verbuschung < 50 % • Störungszeiger < 50 % 			

LRT 6510 magere Flachlandmähwiesen			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	27,8	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Schutzgebietsausweisung im Plangebiet	9,3	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	o.A.
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	o.A.
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	9,3	verpflichtend zu erhaltender EHG	9,3
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	2 hier 10 möglich	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	19,0	Gesamt EHG	B
Hinweis: -			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Nutzung • Nährstoffeinträge/Nährstoffreichtum • Aufgabe der Nutzung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 6510 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %) • 8-10 charakteristische Pflanzenarten in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren vorhanden • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger 			

LRT 7110 Lebende Hochmoore			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	3,3	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,2	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-
Hinweis: Der LRT 7110 ist im Bereich des HK nicht vorhanden. Es gibt deshalb keine Flächen, an die der LRT im HK sinnvoll angegliedert und erweitert werden kann, so dass der langfristige Erhalt und eine zweckmäßige Lebensraumfunktion gegeben wären. Daher erfolgt entgegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang im HK keine Erweiterung des LRT			

LRT 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	190	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,4	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-
Hinweis: Der LRT 2310 ist im Bereich des HK nicht vorhanden. Es gibt deshalb keine Flächen, an die der LRT im HK sinnvoll angegliedert und erweitert werden kann, so dass der langfristige Erhalt und eine zweckmäßige Lebensraumfunktion gegeben wären. Daher erfolgt entgegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang im HK keine Erweiterung des LRT			

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	34,1	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,2	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-
Hinweis: Der LRT 2310 ist im Bereich des HK nicht vorhanden. Es gibt deshalb keine Flächen, an die der LRT im HK sinnvoll angegliedert und erweitert werden kann, so dass der langfristige Erhalt und eine zweckmäßige Lebensraumfunktion gegeben wären. Daher erfolgt entgegen der Hinweise aus dem Netzzusammenhang im HK keine Erweiterung des LRT			

LRT 7150 Torfmoorschlenken			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	190	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	30,9	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0	Gesamt EHG	-

LRT 9090 bodensaure Eichenwälder			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	129	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	1,0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	1,0
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	1,0	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	1,0
Gesamtzielfläche	2,0	Gesamt EHG	B
Hinweis: -			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz • Inselvorkommen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 9190* im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen und eines kontinuierlich hohen Anteils von Altholz (mind. 20 %) • Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz • Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten • ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 5 % • Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten • ohne Bodenverdichtung 			

LRT 91E0 Auwälder			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	181	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0,8	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	0,8
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,8	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	0,8
Gesamtzielfläche	0,8	Gesamt EHG	B
Hinweis: -			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz • schmale Inselvorkommen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 91E0 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen und eines kontinuierlich hohen Anteils von Altholz (mind. 20 %) • Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz • Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten • ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 5 % • Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten • ohne Bodenverdichtung 			

LRT 91D0 Moorwälder			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	579	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	2,8	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	2,8
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	2,8	verpflichtend zu erhaltender EHG	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	>7	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	2,8
Gesamtzielfläche	2,8	Gesamt EHG	B
Hinweis: - Die Möglichkeit einer Flächenvergrößerung durch Vernässung vorhandener, derzeit nicht als LRT 91D0 eingestufte Moorwaldbestände ist im HK nicht möglich. Daher kann den Hinweisen aus dem netzzusammenhang hier nicht gefolgt werden.			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz • stellenweise höhere Aufkommen der Fichte • Entwässerung (ohne Gräben aber vermutlich unterirdischer Ablauf) 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 91D0 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • durch Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz (mind. 20 %) • durch Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz • durch Erhalt einer gut ausgeprägten Mooschicht mit mindestens 25 % Deckung mit hohem Anteil an Torfmoosen • durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten • ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 5 % • durch Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten • durch den Erhalt eines moortypischen Wasserhaushalts mit ganzjährig hohen Wasserständen • durch den Erhalt nährstoffarmer und torfbildenden Moorböden, ohne Eutrophierung • ohne Bodenverdichtung 			

Tierarten:

In Ermangelung genauer Daten zur Verbreitung der Arten sowie in Unkenntnis der Repräsentativität der Vorkommen an der Wümme können lediglich die im SDB (Stand Juli 2020) aufgeführten Daten übernommen und als verpflichtend zu erhalten festgesetzt werden. Eine verpflichtende Entwicklung könnte auf Grund der Datenlücken im Einzelfall den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit übersteigen, weshalb darauf verzichtet wird.

Einzig bekannte Defizite der Arten sind die Durchgängigkeit der Wümme sowie Sedimenteinträge in das Fließgewässer.

Als allgemeine Erhaltungsziele dienen jedoch die o.g. Erhaltungsziele der Naturschutzgebietsverordnung. Mit Umsetzung der Schutzgebietsverordnung wird den Lebensräumen der Arten genüge getan.

Auszug SDB Juli 2020

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]			r		r			1	h	C			C	II	2019
FISH	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]			r		r			1	h	C			C	II	2019
FISH	<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge]			r		r			1	h	C			C	II	2019
FISH	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]			r		r			1	h	C			C	II	2019
FISH	<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]			r		v			1	h	C			C	II	2019
FISH	<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]			r		r			2	h	C			B	II	2019
FISH	<i>Salmo salar</i> [Lachs (nur im Süßwasser)]			u		p			D						II	2019
MAM	<i>Castor fiber</i> [Biber]			s	G	1 - 5			1	l	B			C	II	2019
MAM	<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]			r	G	1 - 5			1	h	B			C	II	2019
MAM	<i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus]			b	G	11 - 50			1	h	C			C	II	2011
MAM	<i>Myotis dasycneme</i> [Teichfledermaus]			b		p			1	h	B			C	II	2016
MAM	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]			b		p			1	h	C			C	II	2011
ODON	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> [Große Moosjungfer]			r	G	21 - 50			1	h	B			C	II	2017
ODON	<i>Ophiogomphus serpentinus</i> (= <i>Ophiogomphus cecilia</i>) [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer]			r		p			1	h	B			C	II	2015

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Übersicht Maßnahmenpaket

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt und nachfolgend ausführlich beschrieben.

Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen:

- vE1: angepasste Unterhaltung der Wümme LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten
- vE2: angepasste Nutzung von Moor-, Eichen- und Auwäldern LRT 91D0, LRT 9190, LRT 91E0
- vE3: Erstellung eines Konzepts zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- vE4: Erstellung eines Konzepts zur Minimierung der Sedimenteinträge und Frachten (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)
- vE5: Erstellung eines Konzepts zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)
- vE6: angepasste Nutzung von Mageren Flachlandmähwiesen LRT 6510

Verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung / Erweiterung des Flächenumfanges aus dem Netzzusammenhang

- vWF-1: Erweiterung LRT 6430
- vWF-2: Erweiterung LRT 6510
- vWF-3: Erweiterung LRT 9190

Verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades B aus dem Netzzusammenhang

- vWEHG-1: Entschlammung LRT 3150
- vWEHG-2: angepasste Unterhaltung der Wümme LRT 3260
- vWEHG-3: angepasste Nutzung von Moor-, Eichen- und Auwäldern LRT 91D0, LRT 9190, LRT 91E0
- vWEHG-4: angepasste Nutzung von Mageren Flachlandmähwiesen LRT 6510

Sonstige freiwillige Entwicklungsmaßnahmen liegen kurz formuliert in der Erweiterung des LRT 6510 durch extensive Grünlandnutzung, in der Vernässung der Grünländer, in der Erweiterung des LRT 9190 ggf. auch 9110 auf Ackerflächen und in der Renaturierung des Flusslaufs einschließlich der Verbesserung der Sohlstruktur.

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung angepasste Unterhaltung der Wümme LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten		Kürzel vE1 & vWEHG-2	Flächengröße (ha) Erhalt: 2,75 WH-Fläche:-0,5 WH EHG: 2,20
Maßnahmenbeschreibung (durch § 4 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. a NSG-Verordnung sichergestellt): Lage: gesamter Gewässerverlauf Nur punktuelle mechanische Unterhaltung der Wümme einschließlich Rückschnitt oder Auf-den-Stock-setzen von Ufergehölzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 28./29. Februar des darauf folgenden Jahres, soweit dies zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses erforderlich ist, der Abwendung von Gefahren für bauliche Anlagen dient und in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde sowie unter besonderer Beachtung des Schutzzwecks erfolgt. Grundräumungen sowie Maßnahmen zur Uferbefestigung und Abweichungen von Satz 1 bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten, Fischotter, Grüne Flussjungfer	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz X Natura 2000-verträgliche Nutzung X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger _ UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung X kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung angepasste Nutzung von Moor-, Eichen- und Auwäldern LRT 91D0, LRT 9190, LRT 91E0		Kürzel vE2 & vWEHG-3	Flächengröße (ha) Erhalt: 9190 1,0 91E0 0,8 91D0 2,8 WH EHGB: 9190 1,0 91E0 0,8 91D0 2,8 WH Fläche: 9190 1,0
<p>Maßnahmenbeschreibung (durch § 4 Abs. 4 Nr. 1, Nr. 4 und Nr. 6 der Verordnung über das NSG „Obere Wümmeniederung“ bereits umgesetzt).</p> <p>Lage: siehe Karte zur NSG-Verordnung Die Waldnutzung ist nur wie folgt zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf allen Waldflächen im NSG, soweit: <ol style="list-style-type: none"> a) ein Kahlschlag auf den Waldflächen unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird; auf den Waldflächen A ist ein Kahlschlag mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erlaubt, b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben, c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung, d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August eines jeden Jahres nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, e) alle Horstbäume im Bestand belassen werden, f) in Beständen aus überwiegend standortheimischen Arten eine künstliche Verjüngung unterbleibt, g) eine Düngung unterbleibt, h) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzweise Bodenverwundung, i) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens 1 Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen, j) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Absatz 1 Satz 1 und des § 34 Absatz 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist, k) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutz-behörde erfolgt, l) das Aufasten der Waldränder nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, m) Drohnen nur eingesetzt werden, sofern ihr Einsatz dem Schutz des Waldes dient, mit dem Schutzzweck vereinbar ist und dies mindestens 10 Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt wird, 4. auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung einen FFH-Lebensraumtypen darstellen und in den maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte als Waldfläche C (91E0,9190 EHZ B/C) gekennzeichnet sind, soweit <ol style="list-style-type: none"> a) eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutz-behörde erfolgt, b) beim Holzeinschlag und bei der Pflege <ol style="list-style-type: none"> ba) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird, bb) je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbaum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, bc) je Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen, 			

<p>bd) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,</p> <p>6. auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung einen FFH-Lebensraumtypen darstellen und in der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte als Waldfläche E (91D0 EHZ B/C) gekennzeichnet sind, soweit</p> <p>a) eine Entwässerungsmaßnahme nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutz-behörde erfolgt,</p> <p>b) auf Moorstandorten nur eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtypen dienende Holzentnahme und diese nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,</p> <p>c) beim Holzeinschlag und bei der Pflege</p> <p>ca) ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,</p> <p>cb) je vollem Hektar der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); die Anzahl der zu belassenden Altholzbäume erhöht oder verringert sich proportional zum Flächenanteil und ist auf volle Zahlen auf- oder abzurunden (bis 0,5 ha 1 lebender Altholzbaum, bis 0,99 ha 2 lebende Altholzbäume), artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</p> <p>cc) je Hektar Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; bei Flächenanteilen unter einem Hektar ist mindestens 1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall zu belassen,</p> <p>cd) auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,</p>		
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige freiwillige Maßnahmen</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>-</p>	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung:</p>
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachrichtlich Erschwernisausgleich</p>	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erstellung eines Konzepts zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit		Kürzel vE3	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche:- WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung Lage: gesamter Gewässerverlauf - Begutachtung der Brücken und Durchlässe einschließlich Dokumentation, ob diese durchgängig sind und ob ottergerechte Bermen vorhanden sind oder nicht, dabei Hinzuziehung des GEPL). - stellt sich im Ergebnis der Prüfungen heraus, dass Querungen nicht durchgängig sind oder keine Bermen aufweisen, ist dem Baulastträger dieser Mangel mitzuteilen.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten und Fischotter	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pfleßmaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erstellung eines Konzepts zur Minimierung der Sedimenteinträge und Frachten (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)		Kürzel vE4	Flächengröße (ha) Erhalt: 2,75 WH-Fläche: 0,5 WH EHG: 2,20
Maßnahmenbeschreibung Lage: gesamter Gewässerverlauf - Begutachtung der potenziellen Sandeinträge einschließlich Dokumentation und Prüfung, ob diese abgestellt werden können (dabei Hinzuziehung des GEPL) - stellt sich im Ergebnis der Prüfungen heraus, dass Problemstellen gelöst werden können, ist dem Baulasträger dieser Mangel mitzuteilen.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten und Fischotter	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erstellung eines Konzepts zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)		Kürzel vE5	Flächengröße (ha) Erhalt: 2,75 WH-Fläche: 0,5 WH EHG: 2,20
Maßnahmenbeschreibung Lage: gesamter Gewässerverlauf - Machbarkeitsstudie zur Verlängerung des Gewässerverlaufs unter Hinzuziehung des GEPL , einschließlich Abstimmung mit potenziell betroffenen Grundeigentümern bis hin zur Klärung der Flächenverfügbarkeit.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten und Fischotter	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung angepasste Nutzung von Mageren Flachlandmähwiesen LRT 6510		Kürzel vE6 & vWEHG 4	Flächengröße (ha) Erhalt: 9,3 WH-Fläche: 2,0 bis 10,0 WH EHG: 9,3
Maßnahmenbeschreibung (durch § 4 Abs. 3 Nr. 2 der Verordnung über das NSG „Obere Wümmeniederung“ bereits umgesetzt) Lage: siehe NSG-VO-Karte 2. die Bewirtschaftung der Grünlandflächen ist zulässig jedoch a) ohne maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis zum 15. Juni eines jeden Jahres, b) ohne mechanische Zerstörung der Grasnarbe; ohne Über- und Nachsaaten; nur in begründeten Einzelfällen und nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutz-behörde sind Maßnahmen zur Narbenverbesserung zulässig, c) ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, d) ohne Umwandlung in Acker, e) ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Boden-senken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung, f) ohne Düngung; eine organische Düngung ist in begründeten Einzelfällen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig, g) bei Weidenutzung nur Nachbeweidung nach einmaligem Schnitt mit anschließender Nachmahd bei Weideresten, jedoch ohne Pferdehaltung und Zufütterung, h) ohne Geflügelhaltung, i) maximal zweimalige Mahd pro Jahr, j) mit der ersten Mahd nur ab dem 15. Juni eines jeden Jahres, k) mit Belassen eines 2,5 m Randstreifens ohne Bewirtschaftung an einer Längsseite vom 01. Januar bis 31. Juli eines jeden Jahres, l) ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grütten sowie Drainagen, m) ohne landwirtschaftliche Nutzung von Wegerainen bzw. Wegeseitenräumen auf katastermäßig ausgewiesenen Wegeparzellen oder Gewässerrändern im Eigentum der öffentlichen Hand, ausgenommen hiervon ist die einmal jährliche Pflegemahd nach dem 31.08, n) ohne chemische Mäusebekämpfung,			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	
		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:	
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung LRT 6510		Kürzel vWF-2	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: 10,0 WH EHG:
Maßnahmenbeschreibung auf den landeseigenen Grünlandflächen Gem. Wesseloh, Flur 3, Flst. 14/7, 14/8, 14/9 und Wesseloh, Flur 2, Flst. 14/1: - Verzicht auf Spritzmitteleinsatz - Verzicht auf stickstoffhaltigen Dünger - zum Zwecke der Aushagerung 3 schürige Mahd über einen Zeitraum von 2 Jahren, danach ein- bis zweischürige Mahd 20.06 eines Jahres unter Abfuhr des Materials - nach Abschluss der Aushagerung Nachsaat (Schlitzsaat) mit mind. 10 charakteristischen Arten (Regiosaatgut), 15 kg /ha - keine Beweidung			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum X kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pfleßmaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	
Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel		Maßnahmenträger _ UNB X NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:	
		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Wesseloh, Flur 3, Flst. 14/7, 14/8 & 14/9, 3 ha



Wesseloh, Flur 2, Flst. 14/1, 7 ha



Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümmе	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung LRT 9190		Kürzel vWF-3	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: 1,0 WH EHG:
Maßnahmenbeschreibung Suchraum: Flächen, mit Biotoptyp WZF (Fichtenforst) oder A (Acker) auf frischen, nährstoffreichen Böden laut Basiserfassung Maßnahme: - Kahlschlag sofern WZF, dabei unter Belassung von vorhandener Birken oder Eichen - Anpflanzung mit Forstware - Pflanzabstand 3x3 m - je nach Standort 100 % Trauben- oder Steileiche - Wildschutzzaun			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pfleßemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme X Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Naturschutzstiftung Heidekreis
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme X Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Entschlammung LRT 3150		Kürzel vWEHG-1	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: WH EHG: 0,12
Maßnahmenbeschreibung Lage: Gem. Wesseloh, Flur 2, Flst. 8/1 Entschlammung des Gewässers mittels Bagger und fachgerechte Entsorgung des Materials			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger _ UNB X NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	